

**Grundsätze bestmöglicher
Auftragsausführung**
Datum des Inkrafttretens: Juni 2023
Version: 1.8

Inhalt

1.	Dokumentenkontrolle	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Definitionen	3
4.	Aufsichtsrechtliche Anforderungen	5
5.	Richtlinien.....	5
6.	Aufgaben und Zuständigkeiten	8
7.	Überprüfung und Anpassung dieser Politik.....	8
Anhang.....		9
A.	Beteiligungstitel - Aktien und Hinterlegungsscheine	9
B.	Schuldtitel - Anleihen	10
C.	Schuldtitel - Geldmarktinstrumente	11
D.	Börsengehandelte Derivate (Exchange Traded Derivatives, ETD) - Optionen und Futures	13
E.	Außerbörslich gehandelte Derivate (Over-The-Counter (OTC) Derivatives) - einschließlich Swaps, Forwards, Optionen und Optionsscheinen.....	14
F.	Devisen - Devisentermingeschäfte, Devisenkassageschäfte, Währungsswaps	15
G.	Differenzkontrakte (Contracts for Difference, CFD)	17
H.	Darlehen und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS)...	18
I.	Organismen für gemeinsame Anlagen	19
J.	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFTs)	20

1. Dokumentenkontrolle

Titel	Grundsätze bestmöglicher Auftragsausführung
Beschreibung	Diese Richtlinie legt die Vorgehensweise der Janus ("JHG") zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung für ihre Kunden dar
Version	1.8

Auftraggeber	Head of Equities – EMEA & Asia Pac Head of Equities – Americas Head of Fixed Income
Verantwortliche	Global Head of Equities Trading Global Head of Fixed Income Trading
Governance-Zulassung	Best Execution Committee
Verfasser	Front Office Controls & Governance
Datum der Genehmigung	Juni 2023
Überprüfungstermin	Juni 2024

Dokumente, auf die Bezug genommen wird

Name des Dokuments
JHG-Richtlinie zu Interessenkonflikten
Richtlinie zur Handelsausführung und Allokation

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt weltweit für JHG und ihre Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Kapstream Capital Pty Limited ("Kapstream"), für die eine separate Richtlinie gilt.

In diesem Dokument werden die Grundsätze der JHG zur bestmöglichen Auftragsausführung und die damit verbundenen Vorkehrungen für die Finanzinstrumente, mit denen sie handelt, dargelegt. Zu diesen Finanzinstrumenten gehören unter anderem:

- Beteiligungstitel, z. B. Aktien von Unternehmen, die üblicherweise an einer Börse notiert sind;
- Festverzinsliche Produkte, z. B. Staats- und Unternehmensanleihen;
- Geldmarktinstrumente, z. B. Bareinlagen oder andere bargeldähnliche Instrumente;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, z. B. Fonds, sowohl reguliert als auch nicht reguliert;
- Devisen;
- Rohstoff-Derivate;
- Derivate dieser Instrumente.

JHG bietet ihren Kunden in erster Linie diskretionäre Anlageverwaltungsdienstleistungen an, in deren Rahmen die Firma im Namen der Kunden Aufträge zur Anlage oder Veräußerung von Kundengeldern ausführt. Die Anlagen können in einer Kombination der oben genannten Instrumente erfolgen.

Diese Richtlinie beschreibt, wie JHG als Beauftragte im Namen von Kunden bei der Platzierung von Aufträgen deren bestmögliche Ausführung (wie später definiert) erreicht, und spiegelt die Verpflichtung des Unternehmens wider, ausreichende Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden unter den gegebenen Umständen zu erzielen. Der Prozess, mit dem wir die bestmögliche Auftragsausführung erreichen, variiert von Anlageklasse zu Anlageklasse, und diese Richtlinie soll beschreiben, was diese Faktoren sind, wie wir sie einstufen und wie wir unseren Kunden in jeder unserer Anlageklassen die bestmögliche Auftragsausführung bieten.

Unsere Grundsätze zur bestmöglichen Auftragsausführung sind auf unserer Website verfügbar. Kunden können sich mit JHG in Verbindung setzen, wenn sie Fragen zu den Grundsätzen und den durch diese Grundsätze geregelten Aktivitäten haben.

3. Definitionen

Bestmögliche Auftragsausführung - Der Prozess, bei dem alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um bei der Ausführung von Aufträgen das unter den gegebenen Umständen bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen, wobei die Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden.

Ausführungsfaktoren - Faktoren, die bei der Ausführung von Aufträgen berücksichtigt und priorisiert werden können, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen. Zu den Ausführungsfaktoren gehören unter anderem:

- Preis
- Kosten der Transaktion
- Geschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsdurchführung und -abwicklung (Ausführung)
- Liquidität
- Art der Transaktion
- Merkmale des Finanzinstruments
- Anweisungen des Portfoliomanagers
- Spezifische Kundenanweisungen
- Koordinierung mehrerer Aufträge
- Anonymität des Geschäfts
- Verfügbarkeit von konkurrierenden Ausführungsplätzen
- Vorherrschende Marktbedingungen
- Diversifizierung des Kontrahentenrisikos

Eine Liste der Ausführungsfaktoren, die bei der Ausführung verschiedener Anlageklassen in der Regel Vorrang haben, finden Sie in den Anhängen zu den Grundsätzen.

Ausführungsplätze - Eine Quelle der Liquidität für das betreffende Finanzinstrument. In einigen Fällen gibt es nur einen Ausführungsplatz für ein bestimmtes Finanzinstrument (insbesondere für Fonds und strukturierte Produkte). Zu den Arten von Ausführungsplätzen, die von JHG entweder direkt oder über unsere zugelassenen Gegenparteien genutzt werden, gehören die folgenden:

- Geregelte Märkte - ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber geführt und/oder verwaltet wird, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und in Übereinstimmung mit seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder deren Zusammenführen erleichtert, die zu einem Vertrag für Finanzinstrumente führt, die gemäß seinen Regeln und/oder Systemen zum Handel zugelassen sind, und das gemäß MiFID II zugelassen ist und ordnungsgemäß funktioniert.

- Elektronische Crossing Networks / Alternative Handelssysteme - ein elektronischer Ausführungsplatz, der es Vermögensverwaltern ermöglicht, Kauf- und Verkaufsaufträge in Wertpapieren direkt mit anderen Vermögensverwaltern und gelegentlich auch mit anderen Maklern und Marktteilnehmern zusammenzuführen, und zwar außerhalb der Primärbörse, aber unter Verwendung des besten Geld- und Briefkurses des Marktes als Referenz.
- Multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities, MTFs) - von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen mehrerer Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag gemäß MiFID II führt.
- Organisierte Handelseinrichtungen (Organised Trading Facilities, OTFs) - ein multilaterales System, das kein geregelter Markt oder MTF ist. Innerhalb eines OTF können eine Vielzahl von Kauf- und Verkaufsinteressen Dritter an Anleihen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten so interagieren, dass ein Vertrag zustande kommt.
- Systematische Internalisierer (Gegenparteien, die interne Liquiditätspools nutzen) / zentrales Risikobuch - Wertpapierfirmen, die in organisierter, häufiger, systematischer und erheblicher Weise Geschäfte für eigene Rechnung tätigen, indem sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, MTF oder OTF ausführen, ohne ein multilaterales System zu betreiben.
- Swap-Ausführungssysteme (Swap Execution Facilities, SEFs) - ein Handelssystem oder eine Handelsplattform, bei dem/der mehr als ein Marktteilnehmer die Möglichkeit hat, Swaps mit mehr als einem anderen Marktteilnehmer auf dem System oder der Plattform auszuführen oder zu handeln.
- Gegenparteien und/oder verbundene Unternehmen, die als Market Maker agieren.
- Request for Quote (RFQ)-Plattformen - auf denen Handelskontrahenten aufgefordert werden, einen Preis für den Kauf oder Verkauf eines bestimmten Finanzinstruments in einer vereinbarten Menge zu stellen.
- Andere Liquiditätsanbieter, die eine ähnliche Funktion erfüllen wie die oben genannten Handelsplätze.

4. Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Verschiedene Aufsichtsbehörden haben aufsichtsrechtliche Anforderungen formuliert oder Leitlinien in Bezug auf die bestmögliche Auftragsausführung bereitgestellt. Die nachstehende Liste ist nicht vollständig, sondern fasst die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Regelungen zusammen, denen die Janus Henderson Group unterliegt.

Vereinigtes Königreich

- **Financial Conduct Authority** – COBS 11.2A
- Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) (die Richtlinie und die Verordnung zusammen "MiFID II") und der vom Vereinigten Königreich übernommene und angepasste MiFID II-Rahmen

Vereinigte Staaten von Amerika

- **Securities and Exchange Commission** – Investment Advisers Act von 1940: Section 206
- **Securities and Exchange Commission** – Section 28(e) des Securities Exchange Act von 1934: 17 CFR - Part 241 Release No. 34-23170 - V. Verpflichtungen zur bestmöglichen Auftragsausführung

Asien-Pazifik

- **Australian Securities & Investments Commission** – Regulatory Guide 104 Licensing: Erfüllung der allgemeinen Verpflichtungen
- **Financial Services Agency (Japan)** - Financial Instruments and Exchange Act - Article 40-2-1 (Grundsätze der bestmöglichen Auftragsausführung)
- **Investment Management Association of Singapore** – Code of Ethics & Standards of Professional Conduct: 4.3 Beste Ausführung
- **Investment Management Association of Singapore** – Bekanntmachung SFA 04-N16 über die Ausführung von Kundenaufträgen
- **Investment Management Association of Singapore** - Leitlinien zur Bekanntmachung SFA04-N16 über die Ausführung von Kundenaufträgen

5. Richtlinien

5.1 Ausführungsstrategie

- 5.1.1 Aufträge werden unverzüglich, fair und zügig bearbeitet und die Auftragsausführung erfolgt in einer Art und Weise und in einer Schnelligkeit, die mit den vorrangigen Ausführungsfaktoren, den Merkmalen des Auftrags und den Marktbedingungen übereinstimmen.
- 5.1.2 Aufträge werden in der Regel von der JHG-Handelsabteilung in der Region abgewickelt, die die Zeitzone abdeckt, in der das beauftragte Anlageinstrument hauptsächlich gehandelt wird, oder die über die relevantesten Informationen über den Markt und/oder das Instrument der jeweiligen Transaktion verfügt.
- 5.1.3 JHG ergreift alle ausreichenden Maßnahmen, um bei der Ausführung von Aufträgen im Namen ihrer Kunden die unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, wobei die relevanten Ausführungsfaktoren, die Anforderungen der JHG-Richtlinie zu Interessenkonflikten sowie alle geltenden Beschränkungen für Kunden und Firmenkontrahenten und Handelsplätze berücksichtigt werden.
- 5.1.4 Bei der Festlegung der Ausführungsstrategie berücksichtigt JHG die relevanten Ausführungsfaktoren in Abhängigkeit von den Merkmalen des Auftrags, einschließlich der relevanten Anweisungen des Portfoliomanagers oder spezifischer Kundenanweisungen, sowie die vorherrschenden Marktbedingungen.

- 5.1.5 Bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren bei der Auftragsausführung wird JHG in der Regel Folgendes berücksichtigen:
- das/die Anlageziel(e);
 - die Merkmale des Finanzinstruments/der Finanzinstrumente, auf das/die sich der Auftrag bezieht;
 - die für das/die Anlageinstrument(e) geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen;
 - die vorherrschenden Marktbedingungen;
 - alle zulässigen Anweisungen, die von an dem Anlageauftrag beteiligten Portfoliomanagern erteilt werden;
 - alle spezifischen zugrunde liegenden Kundenanweisungen;
 - die Verfügbarkeit von konkurrierenden Ausführungsplätzen und Gegenparteien;
 - die Merkmale der verfügbaren Ausführungsplätze
 - die von den jeweiligen Ausführungsplätzen oder Gegenparteien genutzten Handelsinstrumente und -kanäle.
- 5.1.6 Die Ausführungsfaktoren können von Zeit zu Zeit miteinander konkurrieren, und JHG wird in allen Fällen seine Geschäftserfahrung und sein Urteilsvermögen einsetzen; dies kann bedeuten, dass wir uns entscheiden, den Handel nicht auszuführen, wenn wir glauben, dass dies im Interesse des Kunden liegt.
- 5.1.7 JHG erhält keine Anreize oder Zahlungen von Brokern, Handelsplätzen oder anderen Dritten. JHG kann Dienstleistungen erhalten, die als geringfügige nicht-monetäre Vorteile im Sinne der Definition der Financial Conduct Authority gelten. Alle JHG-Mitarbeiter unterliegen der JHG-Richtlinie für Geschenke und Bewirtung, und die Annahme solcher Leistungen von Maklern oder anderen Dritten muss mit dieser Richtlinie vereinbar sein.
- 5.1.8 JHG berücksichtigt bei der Auswahl einer Gegenpartei für die Durchführung einer Transaktion weder den Verkauf von Anteilen der von ihr gesponserten Fonds durch diese Gegenpartei, noch Geschenke und Bewirtungen, die sie von registrierten Vertretern einer zugelassenen Gegenpartei erhält. Insbesondere darf JHG einen Broker-Dealer nicht dafür entschädigen, dass er Fondsanteile vorschlägt oder verkauft, indem er Maklertransaktionen an diesen Broker weiterleitet. Dies gilt sowohl für die Weiterleitung von Geschäften an verkaufende Makler als auch für die indirekte Entschädigung von verkaufenden Maklern durch die Teilnahme an einer Step-out- oder ähnlichen Vereinbarung, bei der der verkaufende Makler einen Teil der Provision erhält. Dieses Verbot umfasst alle Zahlungen, einschließlich Provisionen, Aufschlägen, Abschlägen oder anderen Gebühren (oder Teile anderer Gebühren), die aus Portfoliotransaktionen, die über einen Makler oder Händler abgewickelt werden, erhalten wurden oder noch zu erhalten sind.
- 5.1.9 Zwar können JHG-Handelsabteilungen Aufträge für Portfoliotransaktionen an Broker-Händler übermitteln, die auch JHG-Publikumsfonds verkaufen, doch unterliegt dieser potenzielle Interessenkonflikt besonderen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.
- 5.1.10 Mit der Anlage bei JHG geben die Kunden ihr Einverständnis, von Zeit zu Zeit außerhalb von geregelten Märkten, systematischen Internalisierern / zentralen Risikobüchern, organisierten Handelssystemen und multilateralen Handelssystemen zu handeln. In diesen Fällen bleibt die Verpflichtung von JHG, unter den gegebenen Umständen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, unsere Priorität, und wir werden daher sicherstellen, dass wir keine unangemessenen Risiken mit unseren Kundengeldern eingehen. Der Handel außerhalb der geregelten Märkte kann jedoch zu zusätzlichen Risiken führen, einschließlich eines erhöhten Kontrahentenrisikos. Auf Anfrage eines Kunden kann JHG zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung zur Verfügung stellen.
- 5.1.11 JHG kann Aufträge, die in entgegengesetzter Richtung für dasselbe Finanzinstrument eingehen, gegeneinander verwenden, sofern dies im besten Interesse beider Seiten des Geschäfts liegt, mit den Anlagebeschränkungen der teilnehmenden Kundenkonten vereinbar ist und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt sind.

- 5.1.12 Kunden können JHG anweisen, einen bestimmten Auftrag oder eine Gruppe von Aufträgen auf eine bestimmte Art und Weise auszuführen und/oder JHG verbieten, bestimmte Gegenparteien zu nutzen. Je nach den Besonderheiten des Auftrags, den der Kunde JHG erteilt hat, können solche Anweisungen und/oder Beschränkungen eines Kunden JHG daran hindern, die in dieser Richtlinie vorgesehenen Schritte zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung zu unternehmen. Unter solchen Umständen wird JHG versuchen, die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig die Anweisungen des Kunden zu befolgen.
- 5.1.13 JHG kann Geschäfte mit Sponsoren oder deren angeschlossenen Gegenparteien tätigen, da Handelsprovisionen in der Gebühr enthalten sind, die der Kunde an den Sponsor zahlt. Es kann jedoch Umstände geben, unter denen JHG in dem Bestreben, die bestmögliche Ausführung zu erzielen, Geschäfte über andere Gegenparteien oder andere Wertpapiervermittler als die Sponsoren oder deren angeschlossene Broker-Dealer ausführt.
- 5.1.14 Ereignisse wie extreme Volatilität der Märkte, Systemstörungen und andere Umstände, die sich unserer Kontrolle entziehen, können bei der Formulierung der Ausführungsstrategie im Hinblick auf die bestmögliche Auftragsausführung berücksichtigt werden.
- 5.1.15 Mit Ausnahme von Eigenhandelsgeschäften des Brokers und für Kunden, die unter den Schutz der MiFID II-Richtlinie fallen, kann JHG Geschäfte mit Gegenparteien zu einer höheren Provision ausführen, als ein anderer Broker-Dealer berechnet hätte, wenn JHG in gutem Glauben feststellt, dass die Provision im Verhältnis zum Wert der von diesem bestimmten Broker-Dealer erbrachten Brokerage- und/oder Research-Dienstleistungen angemessen ist. Bei der Bestimmung der Angemessenheit einer Provision kann JHG den Wert der erbrachten Dienstleistungen entweder im Hinblick auf das konkrete Geschäft oder den Wert der für JHG erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf die Gesamtverantwortung von JHG als Anlageberater betrachten.

5.2 Management und Auswahl der Gegenpartei

- 5.2.1 JHG verwendet bevorzugte Broker, die über die Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten verfügen, einen günstigen Zugang zu geeigneter Liquidität und ein größeres Potenzial für ein vorteilhaftes Ergebnis im Ausführungsprozess zu bieten.
- 5.2.2 JHG berücksichtigt eine Reihe quantitativer und qualitativer Faktoren bei der Auswahl eines Brokers oder Ausführungsplatzes zur Erleichterung der Handelsausführung. Dazu gehören unter anderem:
- Die Performance in der Vergangenheit in Bezug auf priorisierte Ausführungsfaktoren wie Preis, Kosten, Schnelligkeit und Geschäftsabwicklung;
 - Qualität der Serviceleistungen und Engagement; und
 - Integration von Handelsabläufen und Konnektivität.
- 5.2.3 JHG führt ein angemessenes Maß an unabhängiger Due-Diligence-Prüfung durch, einschließlich einer Bewertung potenzieller Interessenkonflikte, bevor ein Broker zugelassen und in die Liste der zugelassenen Broker aufgenommen wird.
- 5.2.4 JHG erteilt nur Aufträge, die von zugelassenen Brokern ausgeführt werden sollen. Die Liste der zugelassenen Makler wird regelmäßig überprüft und ändert sich im Laufe der Zeit. Die Leistung der wichtigsten Broker bei der Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung für die Kunden der JHG wird regelmäßig bewertet und unterliegt der Überwachung durch das Best Execution Committee.
- 5.2.5 Die an die Makler gezahlten Ausführungsprovisionen werden in der Regel anhand einer standardisierten Gebührentabelle ermittelt. Die von den Brokern vereinnahmten Provisionen werden regelmäßig überwacht.

5.3 Überwachung und Kontrolle der bestmöglichen Ausführung

- 5.3.1 Das JHG Best Execution Committee, das sich aus Führungskräften aus den Bereichen Handel, Investment, Kontrolle und Compliance zusammensetzt, ist für die Überwachung des Rahmenwerkes für die bestmögliche Auftragsabwicklung des Unternehmens verantwortlich, einschließlich der Richtlinien, relevanten Prozesse, Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen.
- 5.3.2 JHG überwacht die bestmögliche Ausführung unter Bezugnahme auf die Transaktionskostenanalyse (Transaction Cost Analysis, TCA), sofern dies für die jeweilige Anlageklasse relevant ist, und durch die Validierung einer angemessenen Preisermittlung (z. B. durch Einholung konkurrierender Angebote, Bezugnahme auf indikative Online-Kurse und/oder Nachweis einer Fair-Value-Bewertung) auf Märkten, für die die erforderlichen TCA-Daten nur begrenzt oder nicht geeignet sind. Eine solche Analyse ermöglicht es JHG, die Performance in Bezug auf die priorisierten Ausführungsfaktoren auf der Ebene des einzelnen Auftrags und im Aggregat über Ausführungskanäle, Handelsplätze und Makler hinweg zu bewerten.
- 5.3.3 Die Ergebnisse der Überprüfungs- und Überwachungsaktivitäten durch Trading, unabhängige Kontrollfunktionen und Compliance werden an das Best Execution Committee berichtet, um ihm die Überwachung der Ausführungsleistung und die Einhaltung der Richtlinie zu ermöglichen.

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

JHG verwendet ein Modell mit drei Sicherheitsstufen. In Bezug auf diese Richtlinien bedeutet dies, dass die drei Sicherheitsstufen die folgenden Aufgaben haben.

- Erste Sicherheitsstufe:
 - Erzielung und ggf. Nachweis der bestmöglichen Auftragsausführung.
 - Einrichtung eines angemessenen Niveaus von Systemen, Kontrollen und Fachwissen, um die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen zu erfüllen.
 - Kaskadierung der Anforderungen der Richtlinie und ggf. Durchführung von Schulungen.
 - Durchführung der relevanten Kontrollen zur bestmöglichen Ausführung und Auftragsabwicklung
- Zweite Sicherheitsstufe:
 - Sicherstellung, dass in der Richtlinie die aufsichtsrechtlichen Pflichten von JHG angemessen dargelegt werden; ggf. unverzügliche Mitteilung von Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
 - Überprüfung und Freigabe der Aktivitäten der ersten Sicherheitslinie, sofern relevant.
 - Überwachung und Prüfung von Aktivitäten, um sicherzustellen, dass das Niveau der Systeme und Kontrollen innerhalb der ersten Sicherheitsebene angemessen ist, um die in dieser Richtlinie dargelegten Anforderungen zu erfüllen.
 - Beratung und Anleitung für die erste Sicherheitsstufe bei der Festlegung von Anforderungen im Rahmen dieser Richtlinie oder der Implementierung von Systemen und Kontrollen.
- Dritte Sicherheitsstufe:
 - Unabhängige Bestätigung der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen innerhalb der ersten und zweiten Sicherheitsebene im Hinblick auf die Erfüllung der in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen.

7. Überprüfung und Anpassung dieser Politik

Dieses Dokument wird jährlich oder, im Falle wesentlicher Änderungen, häufiger überprüft.

Anhang

A. Beteiligungstitel - Aktien und Hinterlegungsscheine

Vorgehensweise

- Aktienaufträge werden in der Regel von unseren Gegenparteien über die für den jeweiligen Markt anerkannten Handelsplätze ausgeführt. Bei der Erzielung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigen wir die in dieser Richtlinie genannten und gemäß den geltenden Vorschriften zulässigen Ausführungsfaktoren.
- Ein Fondsmanager kann bei der Erteilung einer Order eine bevorzugte Ausführungsstrategie mitteilen, die von der Handelsabteilung bei der Priorisierung der Ausführungsfaktoren berücksichtigt wird.
- Die zentrale Handelsabteilung hat die Aufgabe, Liquidität zu beschaffen, so dass alle Geschäfte über regulierte Handelsplätze und Märkte abgewickelt werden. Zu den Handelsmethoden von JHG zählen Agency-Trading, Net-Trading, die reine Auftragsausführung (execution-only), institutionelle Crossing-Netzwerke, der Programmhandel, Capital Commitment, internes Crossing und algorithmischer, computerbasierter Handel, wobei diese Aufzählung nicht vollständig ist.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für den Handel mit Exchange Traded Funds (ETFs)

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel vorrangige Faktoren, obwohl Auftragsmerkmale und Marktbedingungen bedeuten können, dass andere Faktoren, wie z. B. die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, Vorrang haben.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (Liste nicht vollständig)

- Goldman Sachs
- Morgan Stanley
- Bank of America
- Jefferies
- UBS Securities
- Citigroup
- JP Morgan
- Liquidnet
- Cowen & Co
- RBC Capital

B. **Schuldtitel - Anleihen**

Vorgehensweise

- Aufträge für festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandelssysteme ausgeführt.
- In der Regel führen wir eine ausreichende Preisermittlung durch, damit wir zu einem optimalen Preis handeln können. Zu diesem Zweck holen wir häufig konkurrierende Angebote von mehreren Gegenparteien ein. Wenn jedoch die Auftragsmerkmale, einschließlich der Anleiheeigenschaften, oder das Marktumfeld so beschaffen sind, dass dies die Ausführungsergebnisse beeinträchtigen könnte, kann die Preisermittlung unter Bezugnahme auf indikative Preise oder eine Bewertung des relativen Werts erfolgen. Ein solcher Ansatz ist häufig beim Handel mit illiquiden Anleihen erforderlich, wo beispielsweise die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und die Minimierung der Auswirkungen auf den Markt Vorrang vor dem Preis haben.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für Exchange Traded Notes

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Ausführungswahrscheinlichkeit** sind in der Regel vorrangige Faktoren. Bei erhöhter oder extremer Marktvolatilität kann jedoch die Ausführungsgeschwindigkeit Vorrang vor der Preisoptimierung haben, um das Marktrisiko zu minimieren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (Liste nicht vollständig)

- JP Morgan
- Bank of America
- Goldman Sachs
- Citigroup
- Deutsche Bank
- Nomura
- Morgan Stanley
- Barclays
- Natwest
- BNP Paribas

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (Liste nicht vollständig)

- Tradeweb
- Market Axess
- Bloomberg

C. **Schuldtitel - Geldmarktinstrumente**

Vorgehensweise

- Wir beauftragen Anlagen in Festgeldern (Fixed Term Deposits, FTDs), Tagesgeld, Einlagenzertifikaten (Certificates of Deposit, CDs) und Geldmarktpapieren (Commercial Paper, CP), um unser Risiko weg von den operativen Depotkontrahenten unserer Fonds zu diversifizieren, und als eigenständige Anlage für unsere bargeldbasierten Fonds. FTDs werden in der Regel direkt mit unseren vorab genehmigten Gegenparteibanken für Einlagen gehandelt, während eine Auswahl von Geldmarktbrokern Zugang zur Liquidität des CD- und CP-Marktes bietet.
- Wenn JHG Rückkaufsvereinbarungen (Repurchase Agreements, Repos) eingeht, tut sie dies, um die Rendite bei kurzfristigen Krediten zu maximieren und die Laufzeiten an den kurzfristigen Liquiditätsbedarf anzupassen. Auch wenn es sich bei Repos um eine besicherte Form der Kreditvergabe handelt, schließt JHG solche Vereinbarungen nur mit zugelassenen Gegenparteien ab, um das Kontrahenten-Kreditrisiko zu mindern.
- Die Mandate der Fonds bestimmen sowohl die Geldmarktinstrumente (z. B. Tagesgeldkonten, Termineinlagen und Einlagenzertifikate) als auch den Zeitraum des individuellen Liquiditätsengagements und das durchschnittliche Engagement des gesamten Fonds.
- JHG unterhält auch firmenweite Limits für das Kontrahentenrisiko. Sowohl bei reinen Anlagestrategien als auch bei anderen Cash-Transaktionen wird der entsprechende Handel auf der Grundlage des jeweils besten verfügbaren Marktkurses ausgewählt, der auch die Einhaltung der Exposure- und Diversifizierungsanforderungen gewährleistet. Dies kann dazu führen, dass Geschäfte nicht mit bestimmten Gegenparteien getätigt werden, wenn unser Gesamt- oder fondsspezifisches Engagement gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, selbst wenn der Preis oder andere Bedingungen, die diese Gegenpartei bietet, die besten am Markt sein könnten.
- Die gängige Handelspraxis mit unseren Kontrahenten besteht darin, den für den Cash-Handel und die Platzierung geltenden Kurs über ein aufgezeichnetes Telefongespräch oder eine elektronische Nachricht zu erhalten. In beiden Fällen wird der Handel anschließend von unserem ausgelagerten Back-Office bestätigt, was eine unabhängige Kontrollprüfung ermöglicht.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Diversifizierung des Kontrahentenrisikos** sind in der Regel vorrangige Faktoren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (Liste nicht vollständig)

Einlagenzertifikate und Geldmarktpapiere

- JP Morgan
- Credit Agricole
- Wells Fargo
- Bank of America
- Citigroup
- Mitsubishi UFJ
- Mizuho
- Barclays
- RBC Capital Markets
- Goldman Sachs

Rückkaufsvereinbarungen

- RBC

- ING Bank
- Goldman Sachs
- Credit Agricole
- HSBC

D. Börsengehandelte Derivate (Exchange Traded Derivatives, ETD) - Optionen und Futures

Vorgehensweise

- ETD-Aufträge werden in der Regel von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandelssysteme ausgeführt.
- Abhängig von der Art und den Zielen des Auftrags können ETDs als Teil eines mehrstufigen Geschäfts ausgeführt werden. In solchen Fällen können der Ausführungszeitpunkt und die Auswahl der Gegenpartei im Interesse der Effizienz des Geschäfts, der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses und des Gesamtwerts des Geschäfts festgelegt werden.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Kosten und Liquidität** sind in der Regel vorrangige Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität können jedoch auch Faktoren wie die Ausführungsgeschwindigkeit Vorrang haben, um das Marktrisiko zu minimieren. In Fällen, in denen ein ETD-Auftrag Teil eines mehrstufigen, bedingten oder strukturierten Geschäfts ist, können der Gesamtwert des Geschäfts und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses des gesamten Auftrags Vorrang vor der Preisoptimierung der einzelnen ETD-Komponente(n) des Geschäfts haben.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht vollständige Liste)

- UBS
- Goldman Sachs
- Barclays
- Bank of America
- Morgan Stanley
- Macquarie
- Citigroup
- JP Morgan
- Deutsche Bank
- Société Générale

E. Außerbörslich gehandelte Derivate (Over-The-Counter (OTC) Derivatives) - einschließlich Swaps, Forwards, Optionen und Optionsscheinen

Vorgehensweise

- Aufträge in OTC-Derivaten werden je nach Umfang und Komplexität des Auftrags im Allgemeinen über eine elektronische Handelsplattform oder über Telefonhandelssysteme ausgeführt.
- Im außerbörslichen Handel gehandelte Derivate, die nicht von einer Clearingstelle garantiert werden, können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt sein. Um dieses Risiko zu mindern, schließt JHG solche Geschäfte nur mit zugelassenen Gegenparteien ab, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Darüber hinaus schließt JHG mit solchen Kontrahenten Vereinbarungen über Sicherheiten ab. Diese Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der Gegenparteien reduzieren, die für die Ausführung solcher Geschäfte zur Verfügung stehen.
- Beim Handel mit OTC-Derivaten bemühen wir uns in der Regel, konkurrierende Angebote von unseren zugelassenen OTC-Kontrahenten einzuholen. Wenn jedoch Liquiditätsengpässe bestehen und wir der Meinung sind, dass sich ein solches Vorgehen negativ auf die Auftragsausführung auswirken könnte, kann es sein, dass wir uns nur an eine Gegenpartei wenden.
- JHG unterhält unternehmensweite Limits für das Kontrahentenrisiko. Dies kann dazu führen, dass wir Geschäfte nicht mit bestimmten Gegenparteien abschließen, wenn unser gesamtes oder fondsspezifisches Engagement gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, selbst wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder andere Bedingungen die besten auf dem Markt sein könnten.

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für zentral abgewickelte Swaps.

Ausführungsfaktoren

- **Liquidität, Preis und Kosten** sind in der Regel die vorrangigen Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität kann jedoch Faktoren wie Geschwindigkeit Vorrang eingeräumt werden, um das Marktrisiko zu minimieren. In Fällen, in denen ein Auftrag über ein OTC-Derivat Teil eines mehrstufigen, bedingten oder strukturierten Geschäfts ist, haben der Gesamtwert des Geschäfts und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung des gesamten Auftrags Vorrang vor der Preisoptimierung der einzelnen OTC-Derivat-Komponente(n) des Geschäfts.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht vollständige Liste)

- Australia and New Zealand Bank
- Morgan Stanley
- JP Morgan
- Goldman Sachs
- Westpac Banking Corp
- Deutsche Bank
- Citigroup
- BNP Paribas
- Bank of America
- Barclays

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (nicht vollständige Liste)

- Tradeweb
- Bloomberg

F. Devisen - Devisentermingeschäfte, Devisenkassageschäfte, Währungsswaps

Vorgehensweise

- Wir beauftragen Devisentransaktionen in erster Linie, um unser Engagement in verschiedenen Währungen abzusichern, um Transaktionen zwischen Währungen zu ermöglichen oder um richtungweisende Anlageansichten für den/die beauftragenden Fonds auszudrücken. Dies geschieht in der Regel direkt mit einer Gegenpartei aus einer Auswahl von Banken, die für den Devisenhandel für den entsprechenden zugrunde liegenden Fonds zugelassen sind.
- Geschäfte werden in der Regel elektronisch über eine E-Trading-Plattform abgewickelt, auf der mehrere Kontrahenten aufgefordert werden, für jedes Geschäft ein Angebot abzugeben. Bei Liquiditätsengpässen aufgrund des Umfangs oder der Marktbedingungen, bei denen wir glauben, dass es das Ergebnis negativ beeinflussen könnte, Geschäfte in Konkurrenzbedingungen zu bringen, können wir eine einzige Gegenpartei nutzen, von der wir glauben, dass sie am besten geeignet ist, das Geschäft auszuführen.
- Wenn die Ausführungsplattform nicht in der Lage ist, nicht lieferbare Termingeschäfte elektronisch an eine einzige Gegenpartei zur Ausführung zu senden, kann ein Händler per Telefon handeln. Der Händler wird versuchen, wettbewerbsfähige Angebote von einer Reihe zugelassener Banken einzuholen und mit den aktuellen Marktkursen zu vergleichen.
- Bestimmte Devisengeschäfte, wie z. B. die Absicherung von Anteilsklassen für bestimmte Fonds oder Portfolios, werden an den Drittverwalter des jeweiligen Fonds oder Portfolios ausgelagert. Unter diesen Umständen wird die von dem Drittverwalter erbrachte Dienstleistung von JHG überwacht.
- Devisengeschäfte werden nicht durch eine Clearingstelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, platziert JHG solche Geschäfte nur mit zugelassenen Gegenparteien, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Diese Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der für die Ausführung solcher Geschäfte verfügbaren Gegenparteien verringern.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel die vorrangigen Faktoren. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität können jedoch auch andere Ausführungsfaktoren, wie z. B. Geschwindigkeit, Vorrang haben, um das Marktrisiko zu minimieren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (nicht vollständige Liste)

- Bank of America
- Citigroup
- JPMorgan
- HSBC
- Morgan Stanley
- State Street Bank
- Barclays
- Goldman Sachs
- UBS
- BNP Paribas

Handelsplätze, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift (nicht vollständige Liste)

- FX All
- FX Connect

G. Differenzkontrakte (Contracts for Difference, CFD)

Vorgehensweise

- CFD-Aufträge werden von unseren zugelassenen Gegenparteien ausgeführt und über elektronische Handelsplattformen oder über Telefonhandelseinrichtungen übermittelt. Auf dem US-Markt werden CFDs aufgrund der Marktpraxis mit dem finanzierenden Broker ausgeführt (d. h. ohne weitere Parteien, kein Give-up-Markt).
- Bei der Festlegung der Ausführungsstrategie berücksichtigen wir den eigentlichen Auftragsgrund und die Ziele des CFD-Auftrags, den Umfang des Auftrags im Verhältnis zur verfügbaren Liquidität, die Verfügbarkeit von zugelassenen Gegenparteien und etwaige Anweisungen des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit dem Auftrag. Der Händler prüft die beim Finanzierungsmakler verfügbaren Leihsätze.
- Für jeden CFD, der leer verkauft werden soll, wird vom Broker eine Verfügbarkeitsbestätigung („locate“) eingeholt.
- CFD-Geschäfte werden nicht von einer Clearingstelle garantiert und können einem erhöhten Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Um dieses Risiko zu mindern, handelt JHG nur mit zugelassenen Gegenparteien, für die eine finanzielle Risikoanalyse durchgeführt wurde. Derartige Kontrollen zur Risikominderung können die Anzahl der für die Ausführung solcher Geschäfte verfügbaren Gegenparteien verringern.
- JHG unterhält auch firmenweite Limits für das Engagement gegenüber Gegenparteien. Dies kann dazu führen, dass Geschäfte von bestimmten Gegenparteien weggelenkt werden, wenn unser gesamtes oder fondsspezifisches Risiko gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, selbst wenn der Preis oder andere Bedingungen, die von dieser Gegenpartei angeboten werden, die besten auf dem Markt sein könnten.

Ausführungsfaktoren

- **Preis, Liquidität und Kosten** sind in der Regel vorrangige Faktoren, aber andere Gründe können dazu führen, dass beispielsweise die Gewissheit der Auftragsbefreiung im Vordergrund steht.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt (unvollständige Liste)

- UBS
- Bank of America
- Goldman Sachs
- Barclays
- Citigroup
- JP Morgan
- Liquidnet
- Morgan Stanley
- ITG
- Instinet

H. Darlehen und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS)

Vorgehensweise

- Beim Handel mit Krediten und Asset-Backed Securities (ABS) führen wir eine ausreichende Preisermittlung durch, damit wir zu einem optimalen Preis handeln können. Zu diesem Zweck werden wir in der Regel konkurrierende Angebote von mehreren Gegenparteien einholen. Wenn jedoch die Auftragsmerkmale oder das Marktumfeld so beschaffen sind, dass dies die Ausführungsergebnisse beeinträchtigen könnte, kann die Preisermittlung unter Bezugnahme auf indikative Preise oder eine Bewertung des relativen Werts erfolgen.
- Die Liquidität einer bestimmten ABS-Tranche kann oft aufgrund der großen Anzahl verschiedener Transaktionen, die jeweils durch separate und spezifische Sicherheitenpools unterlegt sind, begrenzt sein. In solchen Fällen stützen wir uns auf unser Expertenurteil, das auf vergleichbaren Handelstransaktionen oder Geld-/Briefkursen ähnlicher Wertpapiere basiert, um einen fairen Preis zu ermitteln.

Ausführungsfaktoren

- Die **Wahrscheinlichkeit des Abschlusses, Preis und Kosten** sind in der Regel die vorrangigen Faktoren.

Gegenparteien, auf die sich die Janus Henderson Group in hohem Maße verlässt (nicht erschöpfende Liste)

Besicherte Darlehen

- Barclays
- JP Morgan
- Goldman Sachs
- Deutsche Bank
- Bank of America
- Morgan Stanley
- UBS
- Citigroup
- Wells Fargo
- BNP Paribas

Mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere

- Morgan Stanley
- JP Morgan
- Bank of America
- Wells Fargo
- Citigroup
- Nomura
- Goldman Sachs
- Barclays
- BNP Paribas
- StoneX Group

I. Organismen für gemeinsame Anlagen

Vorgehensweise

- Die Handelsbedingungen für Organismen für gemeinsame Anlagen werden durch den zum Zeitpunkt des Handels verfügbaren Kurs bestimmt. Dieser wird in der Regel vom Emittenten der Anlage eingeholt und ist in der Regel nicht mit anderen Preisen vergleichbar (d. h. es gibt nur einen Preis, der zum Zeitpunkt des Handels verfügbar ist). In der Regel wird der Großteil des relevanten Handels mit Organismen für gemeinsame Anlagen zu einer bestimmten, mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Zeit pro Tag abgewickelt.

Ausführungsfaktoren

- Der Zeitpunkt der Ausführung ist in der Regel der vorrangige Faktor.

Handelsplätze, auf die sich die Janus Henderson Group in erheblichem Maße verlässt

Keine Angabe Emittent des Organismus für gemeinsame Anlagen

J. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFTs)

Vorgehensweise

- Eine Reihe von Fonds führt Wertpapierleihgeschäfte durch, die von einer Leihstelle verwaltet werden. JHG-Gesellschaften können an der Festlegung, welche Wertpapiere für die Wertpapierleihe zur Verfügung stehen, beteiligt sein und den Ermessensspielraum des Portfoliomanagers nutzen, um sich gegen die Wertpapierleihe zu entscheiden. Das Wertpapierleihprogramm berechtigt den Leihagenten (JP Morgan Securities Services), als Agent im Namen seiner verleihenden Kunden zu handeln, um für diese Kunden Erträge zu erzielen, indem er ihre Wertpapiere zu vereinbarten Bedingungen an zugelassene Gegenparteien verleiht. Der Leihagent wird auf der Grundlage eines umfassenden Due-Diligence-Verfahrens ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Ausführungsfaktoren

JP Morgan Securities Services legt in Bezug auf die Tätigkeit als Lending Agent die folgenden Faktoren offen:

Preis: J.P. Morgan ist bestrebt, eine wettbewerbsfähige Rendite zu erzielen, die für das gesamte Portfolio eines Kunden an ausleihbaren Vermögenswerten bewertet wird (und nicht auf der Basis einer einzelnen Transaktion).

Kosten: J.P. Morgan wird die mit der Ausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Kosten für J.P. Morgan) berücksichtigen. Dazu könnten unter anderem die Transaktionskosten und die Kapitalkosten von J.P. Morgan gehören.

Ausführungswahrscheinlichkeit: Gegenparteien können nach bestimmten Handelsmerkmalen suchen, die ihre Fähigkeit zum Handel oder die Preisgestaltung für den Handel beeinflussen können. Dazu gehören u. a. Netting-Gutachten, Sicherheiten und der Dividendenstatus eines Kunden.

Abwicklungswahrscheinlichkeit: Wenn wir feststellen, dass eine bestimmte Ausführungsstrategie die Abwicklungswahrscheinlichkeit beeinträchtigen könnte, können wir uns dafür entscheiden, diese Strategie nicht zu verfolgen. Dies gilt sowohl für die Abwicklung des zugrunde liegenden Kredits/der zugrunde liegenden Geldanlage als auch für die Fähigkeit, Kundentransaktionen abzuwickeln, z. B. den Verkauf von ausgeliehenen Wertpapieren.

Umfang: Große Transaktionen werden von Kunden ausgeführt, die über die erforderliche Anzahl von Wertpapieren bzw. den erforderlichen Bargelddbetrag verfügen oder die Teil eines Wertpapier-/Liquiditätspools sind, der diesen Handel ermöglichen kann.

Einrichtungen, auf die die Janus Henderson Group in erheblichem Umfang zurückgreift

- JP Morgan Securities Services als Leihagent

Janus Henderson Investors

201 Bishopsgate, London EC2M 3AE

Tel: 020 7818 1818 Fax: 020 7818 1819

Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem die Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Reg.-Nr. 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Reg.-Nr. 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Reg.-Nr. 2678531), Henderson Equity Partners Limited (Reg.-Nr. 2606646) (jeweils eingetragen in England und Wales unter 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE und beaufsichtigt von der Financial Conduct Authority) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Reg.-Nr. B22848, 2 Rue de Bittbourg, L-1273, Luxemburg, beaufsichtigt durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier), angeboten werden.

Janus Henderson, Knowledge Shared und Knowledge Labs sind Marken der Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.